



# Haftungsfreistellungserklärung des Veranstalters

Name, Vorname des Veranstalters

ggf. Vertretung für

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

**Erklären als verantwortlicher Veranstalter im Rahmen der:**

Bezeichnung der Veranstaltung, Datum, Zeit und Ort!!

1. Mir ist bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen sind, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
3. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung in den zu benutzenden Straßen einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, sowie an Grundstücken entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleibt der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
4. Weiterhin stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße
5. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
6. Über den nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungen bin ich informiert. Eine Bestätigung für die Erlaubnisbehörde habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft:
----------------------------

An Veranstalter/Versicherungsnehmer
-------------------------------------

### Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Behörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung:
Veranstaltungstag/e
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

#### Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalt gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherung nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte anpassen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall
<input type="radio"/> EURO für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), EURO für Sachschäden und EURO für Vermögensschäden.
<input type="radio"/> EURO pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und EURO für Vermögensschäden.
<input type="radio"/> EURO pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person)
Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift oder Stempel